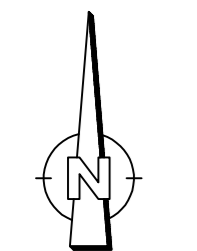


Auszug aus dem rechtskräftigen Flächennutzungsplans der Stadt Feuchtwangen



20. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Feuchtwangen



Maßstab 1:5.000

LEGENDE

1. Art der baulichen Nutzung

<p>(S) Sonderbauflächen</p> <p>(M) Gemischte Bauflächen</p>	<p>(M) Gemischte Bauflächen</p>
---	--
2. Verkehrsflächen

<p>(S) Straßenverkehrsflächen</p>	<p>BBZ BVZ Bauverbotszone / Baubeschränkungszone</p>
--	--
3. Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen

(S) Flächen für Versorgungsanlagen
4. Hauptversorgungs- und Hauptwasserleitungen

(S) unterirdisch
5. Grünflächen

(S) Grünflächen
6. Flächen für die Landwirtschaft und Wald

<p>(S) Flächen für die Landwirtschaft</p>	<p>(S) Flächen für Wald</p>
--	------------------------------------
8. Sonstige Planzeichen

<p>(S) Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 15. Änderung des Flächennutzungsplanes</p> <p>(S) Gemarkungsgrenze</p> <p>(S) Flurnummer 433</p>	
--	--

Stadt Feuchtwangen

20. Änderung des Flächennutzungsplanes

Verfahrensvermerke

a) Der Stadtrat Feuchtwangen hat in seiner Sitzung am 21.10.2020 die 20. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 50 "Photovoltaikanlage Deponie" beschlossen. Der Änderungsbeschluss wurde am 06.11.2020 ortsüblich bekanntgemacht. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden wurde am 22.09.2021 beschlossen. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit wurde am 29.10.2021 bekannt gemacht,

Der Geltungsbereich wird wie folgt abgegrenzt:

- im Norden durch den Wirtschaftsweg mit der Fl.Nr. 2287, Gemarkung Feuchtwangen sowie den Wirtschaftsweg mit der Fl.Nr. 1534, Gemarkung Heilbronn und die landwirtschaftlich genutzten Grundstücke mit den Fl.Nrn. 2280, 2281, 2283 und 2284, Gemarkung Feuchtwangen
- im Osten durch den Wirtschaftsweg mit der Fl.Nr. 1534, Gemarkung Heilbronn
- im Süden durch die Wirtschaftswege mit den Fl.Nrn. 2290 und 2292, Gemarkung Feuchtwangen sowie durch die Grundstücke mit den Fl.Nrn. 2296, Gemarkung Feuchtwangen und 1530 und 1532, Gemarkung Heilbronn
- im Westen durch die Wirtschaftswege mit den Fl.Nrn. 2279, 2287 und 2292, Gemarkung Feuchtwangen

Der Geltungsbereich beinhaltet die Grundstücke mit den Flurnummern 1533, Gemarkung Heilbronn sowie 2286 und 2288, Gemarkung Feuchtwangen.

b) Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf des Flächennutzungsplanes in der Fassung von 21.10.2020/22.09.2021 erfolgte in der Zeit vom 08.11.2021 bis einschließlich 10.12.2021.

c) Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 Satz 1 BauGB und der Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB erfolgte in der Zeit vom 08.11.2021 bis einschließlich 10.12.2021.

d) Der Billigungs- und Auslegungsbeschluss wurde nach Abwägung der eingegangenen Anregungen und Bedenken am gefasst. Die Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung erfolgte am

e) Der Entwurf der 20. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom wurde mit Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis einschließlich öffentlich ausgelegt.

f) Zu dem Entwurf der 20. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom wurden gemäß § 4 BauGB Abs. 2 die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange in der Zeit vom bis einschließlich beteiligt.

g) Der Stadtrat der Stadt Feuchtwangen hat mit Beschluss vom die 20. Änderung des Flächennutzungsplanes gemäß § 5 BauGB in der Fassung vom festgestellt.

Feuchtwangen, den
 Patrick Ruh, 1. Bürgermeister
 Stadt Feuchtwangen

h) Das Landratsamt Ansbach hat mit Bescheid vom die 20. Änderung des Flächennutzungsplanes gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Feuchtwangen, den
 Patrick Ruh, 1. Bürgermeister
 Stadt Feuchtwangen

i) Die Erteilung der Genehmigung zur Flächennutzungsplanänderung wurde gemäß § 6 Abs. 5 BauGB am ortsüblich bekanntgemacht. Die 20. Änderung des Flächennutzungsplanes ist damit wirksam in Kraft getreten.

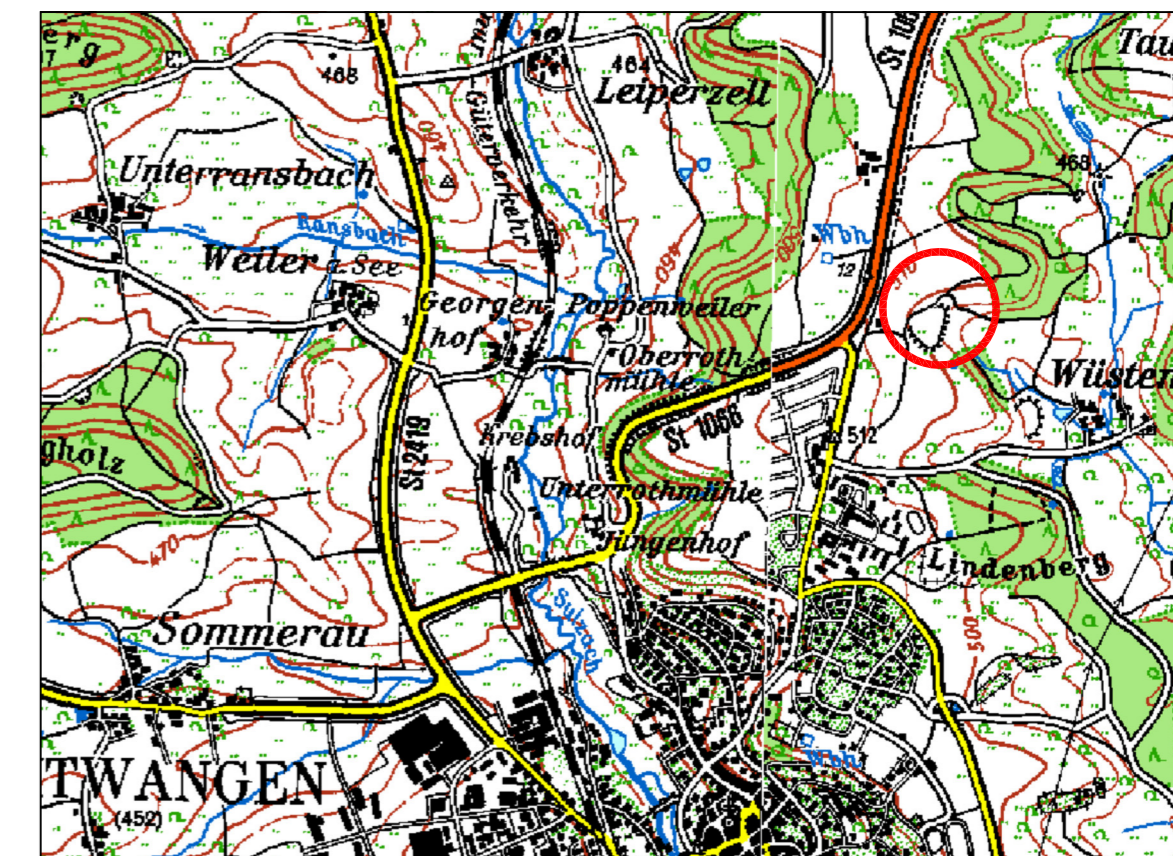
Feuchtwangen, den
 Patrick Ruh, 1. Bürgermeister
 Stadt Feuchtwangen

Stadt Feuchtwangen

20. Änderung des Flächennutzungsplanes



im Bereich des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 50 "Photovoltaikanlage Deponie"



ohne Maßstab

Fassung vom 21.10.2020/22.09.2021 (Änderungs-Billigungsbeschluss)

Vorhabenträger: **Stadt Feuchtwangen**
 Landkreis: **Ansbach**
 Gemeinde: **Stadt Feuchtwangen**

Feuchtwangen, den

Unterschrift, Siegel